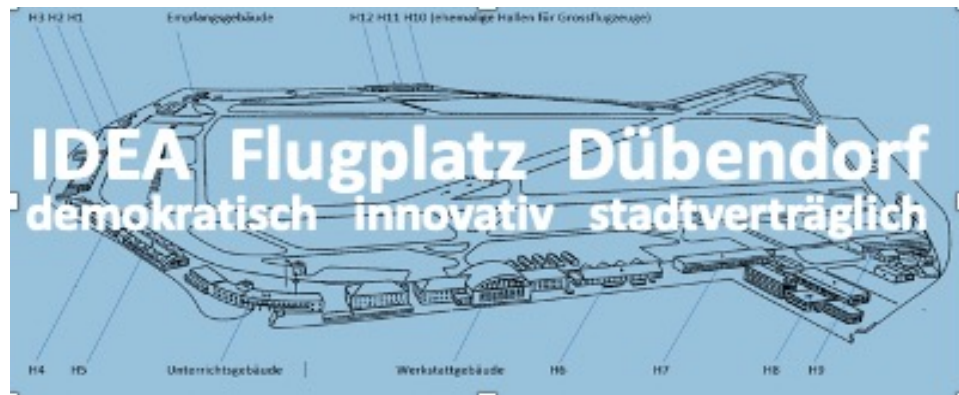


5. Feierabendgespräch vom 8. März 2022
„Irrungen und Wirrungen“

Einführungsreferat Cla Semadeni

Netzwerk und Nähe als Inspirationsquelle für das Projekt des
Innovationsparks Zürich IPZ



Der Militärflugplatz Dübendorf und das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ

«Der Militärflugplatz Dübendorf ist der älteste Flughafen der Schweiz. Er gehört der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus finanziellen Gründen soll er künftig zivil und militärisch gemischt weiterbetrieben werden. Zudem soll darauf ein Innovationspark realisiert werden». (Quelle Bilanz)

Gerichtsentscheide zum IPZ:

1. Das Baurekursgericht stützte den kantonalen Gestaltungsplan IPZ mit der Begründung: «es sei ein Masterplan ergangen». Dieser Masterplan existiert jedoch nicht. Würde er existieren, so wären die beiden Rekurse, wie am Augenschein vom 7. März 2018 zugesichert, zurückgezogen worden. Die Rekursgegner beharrten jedoch am Augenschein darauf, dass die «bestehende Gebietsplanung, wie im kantonalen Richtplan festgesetzt», existiert.
2. Das Verwaltungsgericht hebt den Entscheid des Baurekursgerichts auf. Mit der Aufhebung des Gerichtsentscheides war das Thema Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes als Grundlage des kantonalen Richtplanes vom Tisch.
3. Das Bundesgericht hebt den Entscheid des Verwaltungsgerichts auf und setzt den kantonalen Gestaltungsplan IPZ in Kraft.
4. Die Baudirektion publiziert die Inkraftsetzung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ anfangs Januar 2022. Folge des Gerichtsentscheides bzw. des Inkrafttretens ist, dass die Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes wieder auf dem Tisch ist. Das kriminelle Projekt des IPZ ist auferstanden.

Vorbemerkung 1

Das Urteil des Bundesgerichts (1C_487/2020 und 1C_489/2020) vom 12. November 2022 ist akzeptiert und wird nicht infrage gestellt.

Die Aussagen des Referenten beziehen sich auf die Folgen des Gerichtsurteils auf den Militärflugplatz Dübendorf. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gestaltungsplanes ist die Kriminalität im Projekt IPZ wieder präsent.

Ob es gelingt, mit der Weiterverfolgung des Syntheseberichts «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation» aus der Kriminalität im Projekt IPZ auszusteigen, ist nicht gesichert.

Bundesrat Guy Parmelin:

Mit dem Synthesebericht «*Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation*» vom August 2021 haben sich alle involvierten Stakeholder auf eine gemeinsame Strategie für das Areal des Militärflugplatzes geeinigt. Der Bericht stellt eine gute Basis für die nächsten Schritte dar. Die konkrete Ausgestaltung des Richtplans wird nun nach öffentlicher Anhörung im kantonalen Zürcher Parlament behandelt. Für die Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen nach Bundesrecht (Zivilluftfahrt Militär) sind die entsprechenden Sachpläne des Bundes massgebend. Die verschiedenen Anliegen und Interessen sollen beim weiteren Vorgehen sorgfältig abgewogen werden.

(Auszug aus Schreiben von Bundesrat Guy Parmelin an Cla Semadeni vom 28. Februar 2022)

Unvereinbar mit der Ortsplanungsrevision

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gestaltungsplanes «Innovationspark Zürich IPZ» auf dem Areal des Militärflugplatzes anfangs 2022 ist eine Verfügung der Baudirektion von 2017 zu vollziehen, die **in Widerspruch** zu den Aussagen von Bundesrat Guy Parmelin steht. Es kommt dazu, dass das Projekt IPZ von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege als **nicht bewilligungsfähig** beurteilt worden ist und dass Karte und Text der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2015 **gefälscht** sind. Wahrlich eine **verwirrliche Situation** für die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf.

Verfahrensbefreit

Mit der Bezahlung aller Gerichtskosten ist das Bundesgerichtsverfahren vollständig abgeschlossen. Die beiden Rekurrierenden sind nun nicht mehr verfahrensbelastet und können mit der Kriminalität des Projektes IPZ verfahrensbefreit umgehen.

Auf der Webseite www.formum-bger.ch kann das Bundesgerichtsurteil öffentlich analysiert, kommentiert und debattiert werden.

Vorbemerkung 2

Projektorganisationen sind typische Netzwerke, die sich durch Knotenpunkte und ihre Beziehungen (Strukturen) definieren. Gute Beziehungen bedeuten Nähe. Nähe bedeuten aber nicht immer gute Beziehungen.

Beim Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ, Hubstandort Dübendorf, ist eine Vielzahl von Netzwerken aktiv, die unterschiedliche Nehen zueinander haben. Die Transparenz der Projektvorgänge ist dementsprechend intransparent und wenig durchschaubar. Der Zugang zu «*amtlichen*» Dokumenten und Projektinhalten ist stark eingeschränkt. Nach Aussen wird abgeschottet und zensuriert.

Die Aktivitäten des Projektes IPZ finden in einem Projektmilieu statt, das durch Intransparenz und Abschottung geprägt ist. Diese Qualität kann als Inspirationsquelle für die Kriminalität im Projekt des Switzerland Innovation Park, Zürich IPZ identifiziert werden.

Netzwerke und Nähe



Bedeutsame Netzwerke

- 1. Projektorganisation IPZ**
- 2. Projektpartner Flight Plan**
- 3. «Trio Infernale»** (Firma HRS, Arealentwicklung AG, Stiftung)
- 4. Netzwerk «Nationalrat und Ständerat»** (SR R. Noser, SR D. Jositsch, NR M. Bäumle, a. NR L. Ziöjrien)
- 5. Netzwerk «Konzept Switzerland Innovation Park»**
- 6. Trägerschaft Stiftung IPZ**
- 7. Am IPZ-Projekt beteiligte Amtsträger/-personen**

Wichtige Knotenpunkte

- 1. Armasuisse Immobilien**
- 2. Baudirektion ZH**
- 3. Amt für Raumentwicklung ZH (ARE ZH)**
- 4. Bundesamt für Raumentwicklung (ARE CH)**
- 5. Volkswirtschaftsdirektion**
- 6. ETH**
- 7. ZKB**
- 8. Baurekursgericht**

Vorbemerkung 3

Indem das Bundesgericht den beiden Rekurrierenden die Legitimation bzw. die Legitimation und die Beschwer für die Rekurse gegen die Festsetzungsverfügung des kantonalen Gestaltungsplan abgesprochen hat, hat er Ihnen den Weg freigemacht, das Projekt Switzerland Innovation Park Zürich IPZ öffentlich als «**einen Fall für die Strafjustiz**» zu bezeichnen. Wegen der ergriffenen ordentlichen Rechtsmittelverfahren war dies ihnen bisher formell verwehrt. Nun sind die Staatsanwaltschaften gefordert, die Kriminalität im Gesamtprojekt seit 2014 zu untersuchen.

Bisherige Rechtsmittelverfahren

Ablauf:

- Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan „Innovationspark Zürich“ (9.8.2017)
- Stimmrechtsrekurs CS an Bezirksrat (23. 8.2017)
 - Nichteintreten und Weiterleitung an Baurekursgericht (CS)
- Rekurs CS/WM an Baurekursgericht (16.9.2017)
 - Nichteintreten (CS) und Abweisung (WM)
- Beschwerde CS/WM an Verwaltungsgericht (26.11.2018)
 - Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Baurekursgericht (WM)
- Beschwerden (4x) an Bundesgericht
 - Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Verwaltungsgericht (WM)

Information der Mitglieder des Bundesrates

Die Mitglieder Vorsteherinnen und Vorsteher der involvierten Bundesdepartemente wurden anfangs Februar 2022 über die Bestätigung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ bzw. über die Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils „Ein Fall für die Strafjustiz“ persönlich informiert:

1. Bundesrätin Karin Keller-Sutter EJPD
2. Bundesrätin Simonetta Sommaruga UVEK
3. Bundesrat Ueli Maurer EFD
4. Bundesrat Alain Berset EDI
5. Bundesrat Guy Parmelin, WBF

Gespräche am Tisch

Die 6 Fokusthemen

1. Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen: Wir analysieren.
2. Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz? Wir gehen den Gründen nach.
3. Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Militärflugplatz: Wir sammeln die Fakten.
4. Plan A, Plan B, oder sogar Plan C? Wir reden über die Anliegen der Bevölkerung und über die Ziele der Ortsplanungsrevision Dübendorf.
5. Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm. Wir diskutieren und sammeln die Fakten.
6. Ist das Areal des IPZ tatsächlich weitgehend überbaut? Wir suchen nach Antworten.

Grundlagen/Quellen: PDF-Dokumente

Auf der Vereinswebsite unter **Dokumente** aufgeschaltet:

www.ideaafd.ch

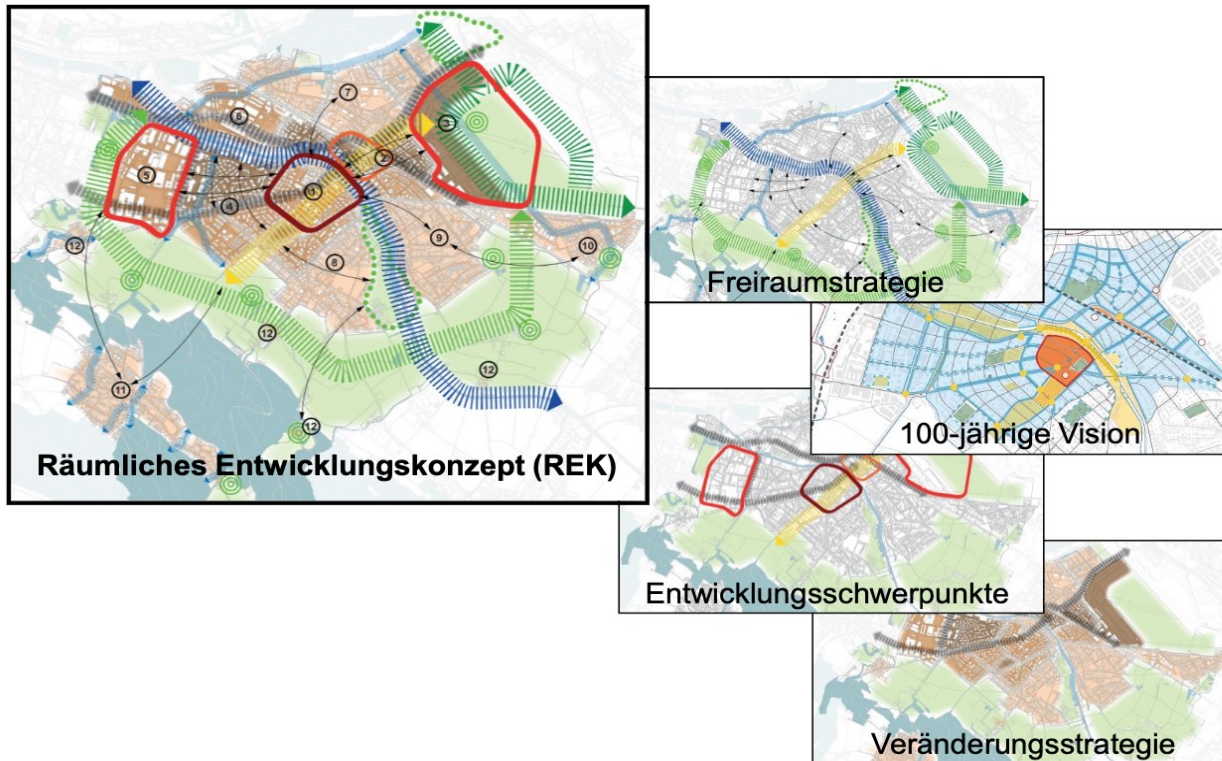
1. Fokusgruppe

Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen

Stadt Dübendorf



Rückblick - Phase 2: REK



Das REK

zeigt Richtung der räumlichen Entwicklung des Stadtgebiets auf

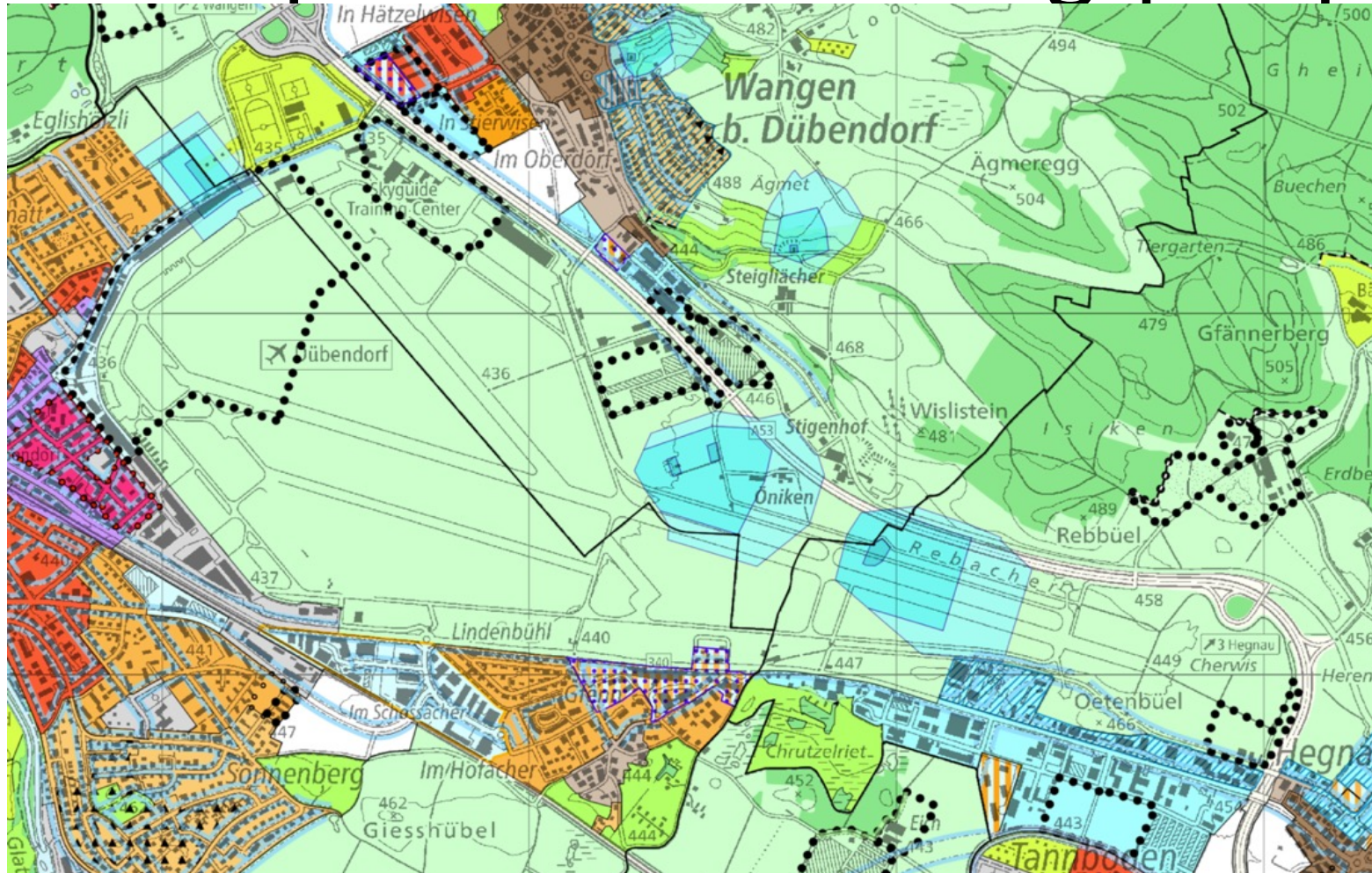
definiert Entwicklungsschwerpunkte, wichtige Freiraumgebiete und achsen, beabsichtigte Veränderung der Baustruktur und bauliche Verdichtung

Kann das Räumliche Entwicklungskonzept REK der Stadt Dübendorf wie angedacht umgesetzt werden?

1. Fokusgruppe

Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen

Zonenplan mit Gestaltungsplanperimeter



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

1. Fokusgruppe

Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen

Wir analysieren die Folgen auf:

1. Die laufenden Raumplanungsverfahren
 1. Kanton
 2. Region
 3. Gemeinden
2. Die Verkehrsentwicklung
3. Die finanzielle Belastung der Gemeindekassen
4. Das Wachstum von Dübendorf
4. Die Mehrwertabschöpfung
5. Das Natur- und Kulturerbe

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Wir Fragen uns (Teil 1):

1. Die im kantonalen Teilrichtplan vom 29. Juni 2015 festgesetzte „*bestehende Gebietsplanung*“ existiert nicht.
 1. Ist das nicht amtlicher Betrug?
 2. Ist das nicht amtliche Urkundenfälschung?
 3. Ist ein solcher Plan nicht wichtig?
 4. Kann ein solcher Plan überhaupt Behördenverbindlichkeit erreichen?
2. Der laut Urteil des Baurekursgerichts „*ergangene Masterplan*“ existiert nicht.
 1. Dito kantonaler Teilrichtplan

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Wir Fragen uns (Teil 2):

1. Für die Umnutzung und den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes (Wangenstrasse 66) existieren 2 Baugesuchsdossiers
 1. Umnutzung ohne bauliche Massnahmen **im ordentlichen Verfahren**
 2. Energetische Sanierung und bauliche Massnahmen **im vereinfachten Verfahren**
2. Die militärbetriebliche Umzäunung wurde mehrmals „verlegt“
 1. Ohne Nutzungsänderung nach kantonalem Recht **im vereinfachten Verfahren**
 2. Mit der Verlegung ist auch eine neue Erschliessungsstrasse entstanden
 3. Gegen die gerichtliche Anordnung(en) der aufschiebenden Wirkung

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

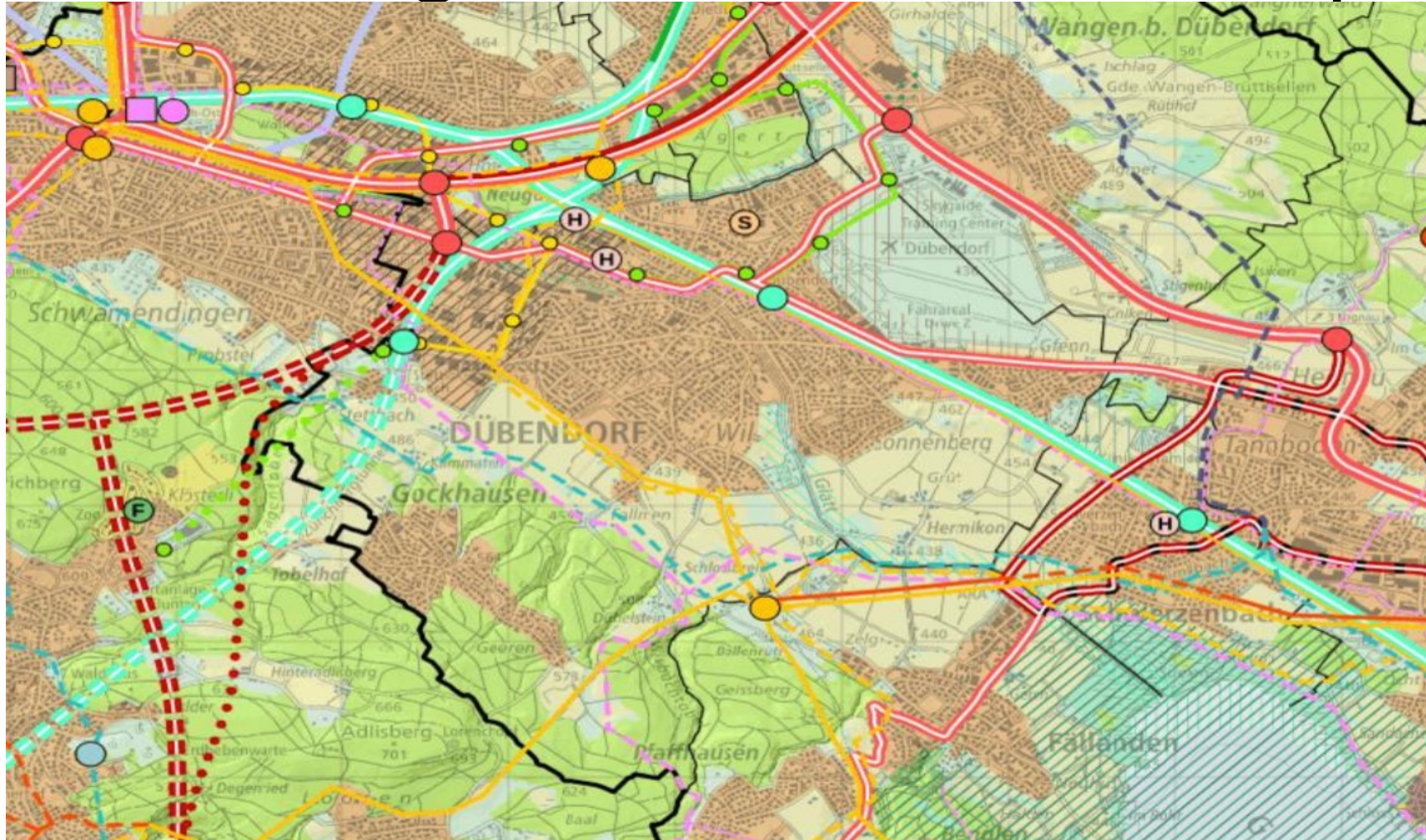
Wir Fragen uns (Teil 3):

1. Ist die Zerstörung von Weltkulturerbe nicht ein Verbrechen an der Menschheit?
 1. Wer hat wann mit der Zerstörung begonnen?
 2. Welche baulichen und planerischen Eingriffe haben Zerstörungscharakter?
 3. Wer ist für diese zerstörerischen Eingriffe verantwortlich?
2. Sind die begangenen Taten, Vorgänge und Vergehen nicht Offizialdelikte?
3. Wer kommt als „Master“ in Frage?
4. Was beinhaltet die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Festsetzungen kantonaler Teilrichtplan 2015

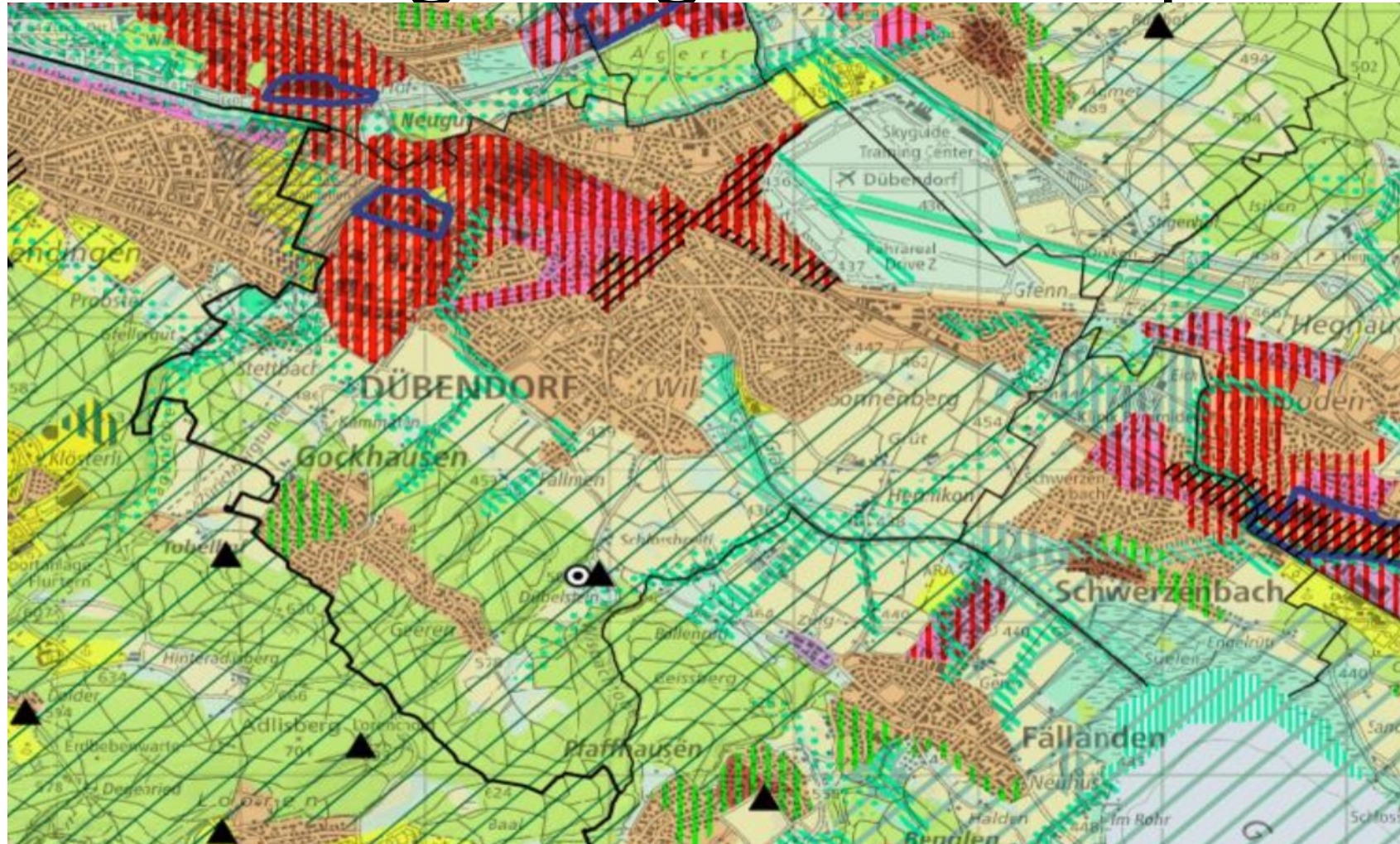


5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Festsetzungen regionale Richtplanung



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Weltkulturerbe „Voglio Volare“

Screenshot PDF-Dokument vom 26.12.2021



Landeanflug auf den Flugplatz Dübendorf

**VOGLIO VOLARE: „LAST CALL“ ZUM KAMPF GEGEN
DIE EINGELEITETE ZERSTÖRUNG DES AVIATISCHEN
WELTKULTURERBES DER MENSCHHEIT**

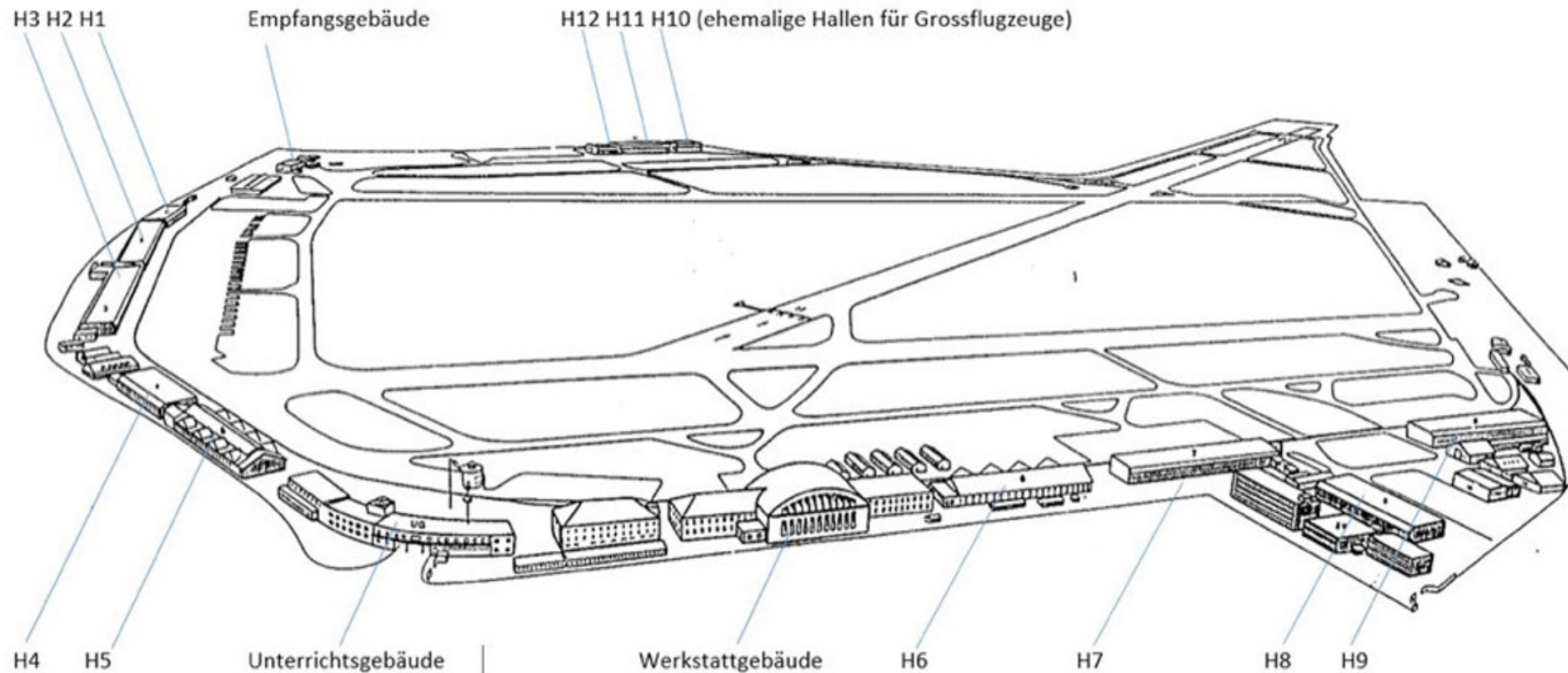
5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

2. Fokusgruppe

Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Weltkulturerbe „Voglio Volare“)

Weltkulturerbe unter Bundesschutz



Militärflugplatz Dübenndorf: schutzwürdiges Ensemble (Weltkulturerbe) | Quelle: The 7 Most Endangered, Europeanostra

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübenndorf“ vom 8. März 2022

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Doppelte BG-Dossierführung: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren, energetische Sanierung und Umbaumaassnahmen (im Vereinfachten Verfahren)

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

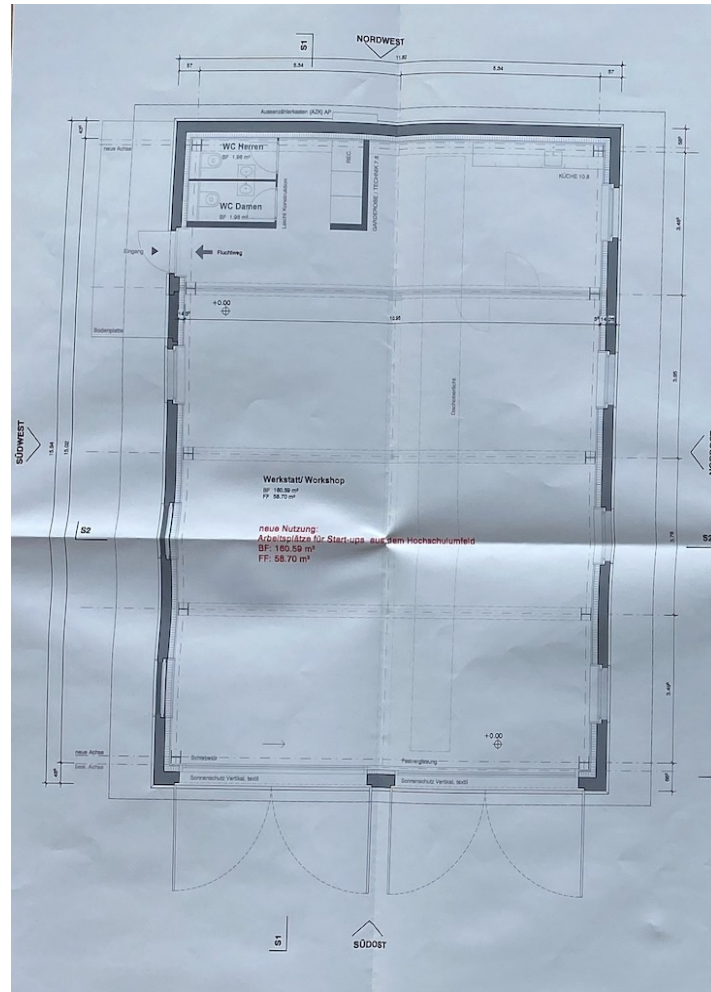


Wangenstrasse 66: Bestand ehemaliges Feuerwehrgebäude

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



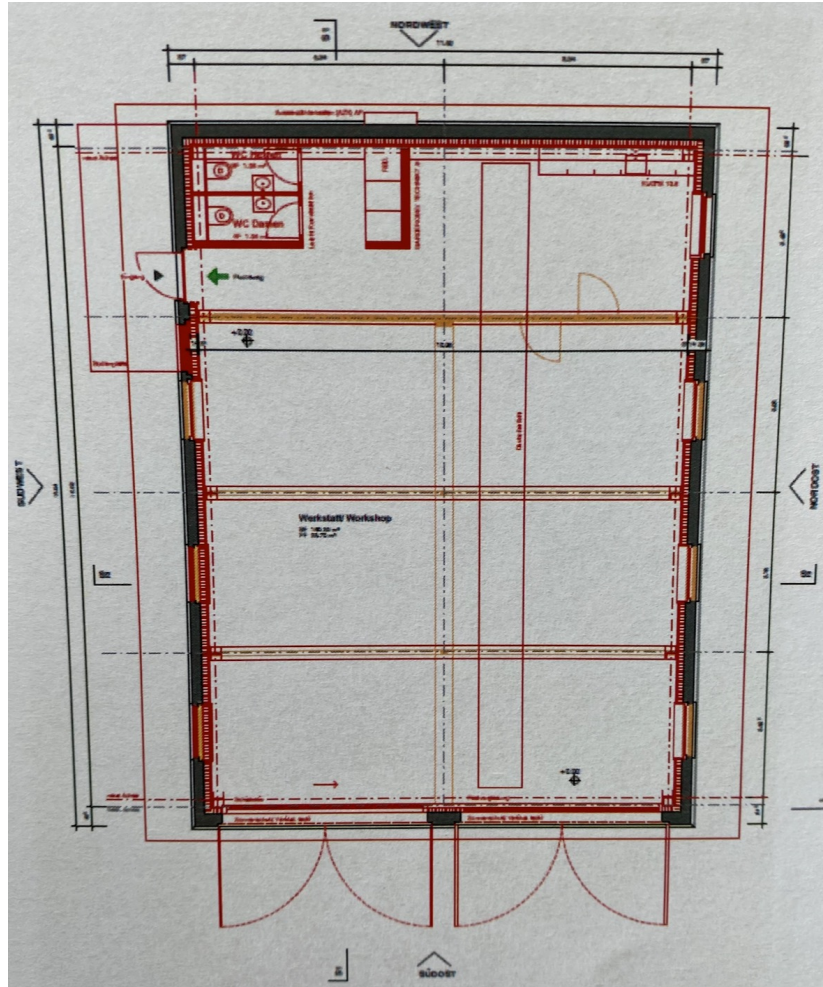
Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

BG-Dossier: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



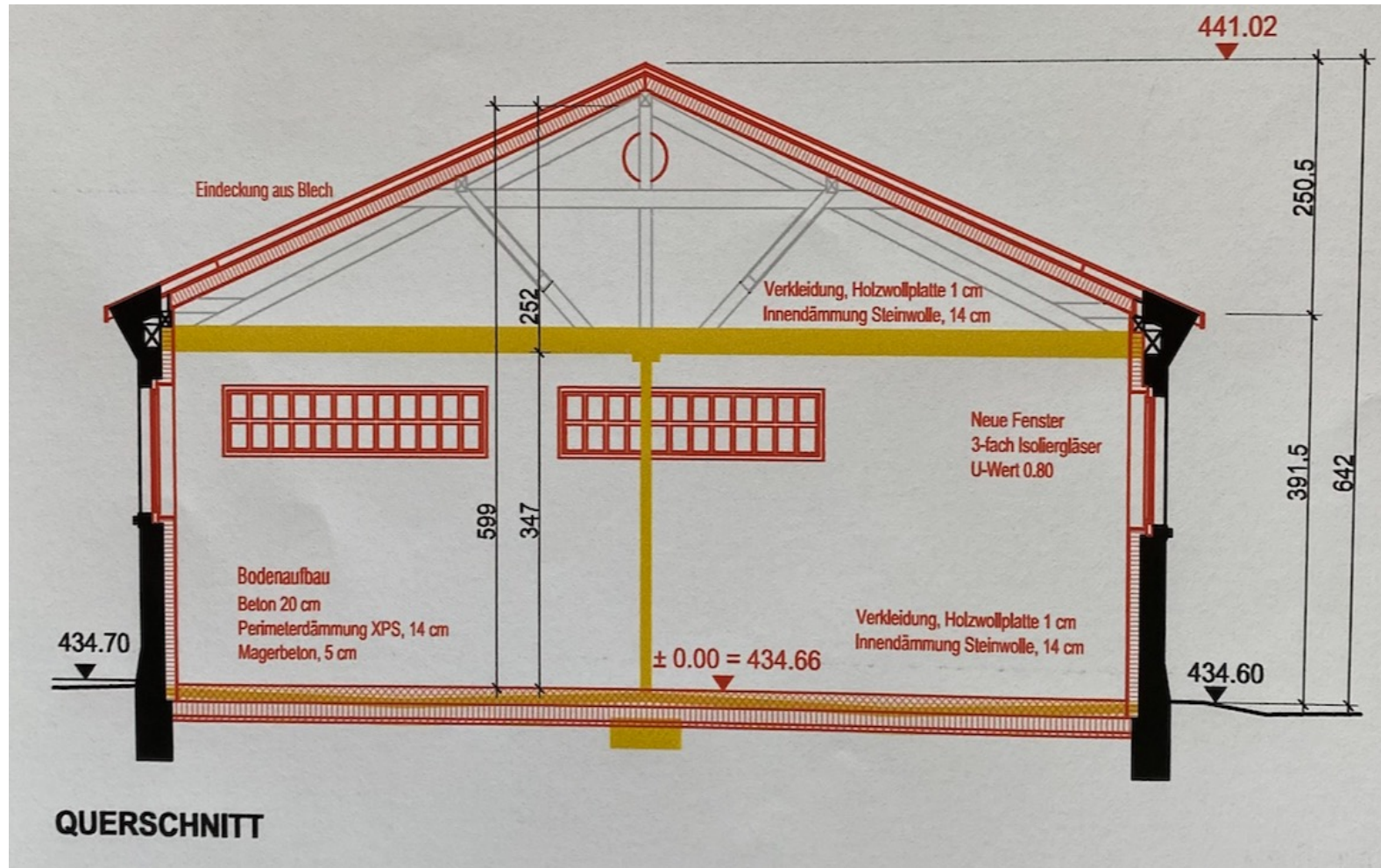
Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

BG-Dossier: energetische Sanierung und innere Umbauten (im vereinfachten Verfahren)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

BG-Dossier: Energetische Sanierung und Umbaumaassnahmen (im Vereinfachten Verfahren)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan A



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan A

Screenshot Website HRS vom 26.12.2021



KOMPETENZEN

Bauherrschaft

Gesamtareal: Stiftung Innovationspark Zürich, Zürich

Bauten: Arealentwicklung IPZ AG, Dübendorf

Leistungsumfang HRS

Arealentwickler und Totalunternehmer mit der vollen
Kosten-, Qualitäts- und Termingarantie.

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan B?



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan B?



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan C?



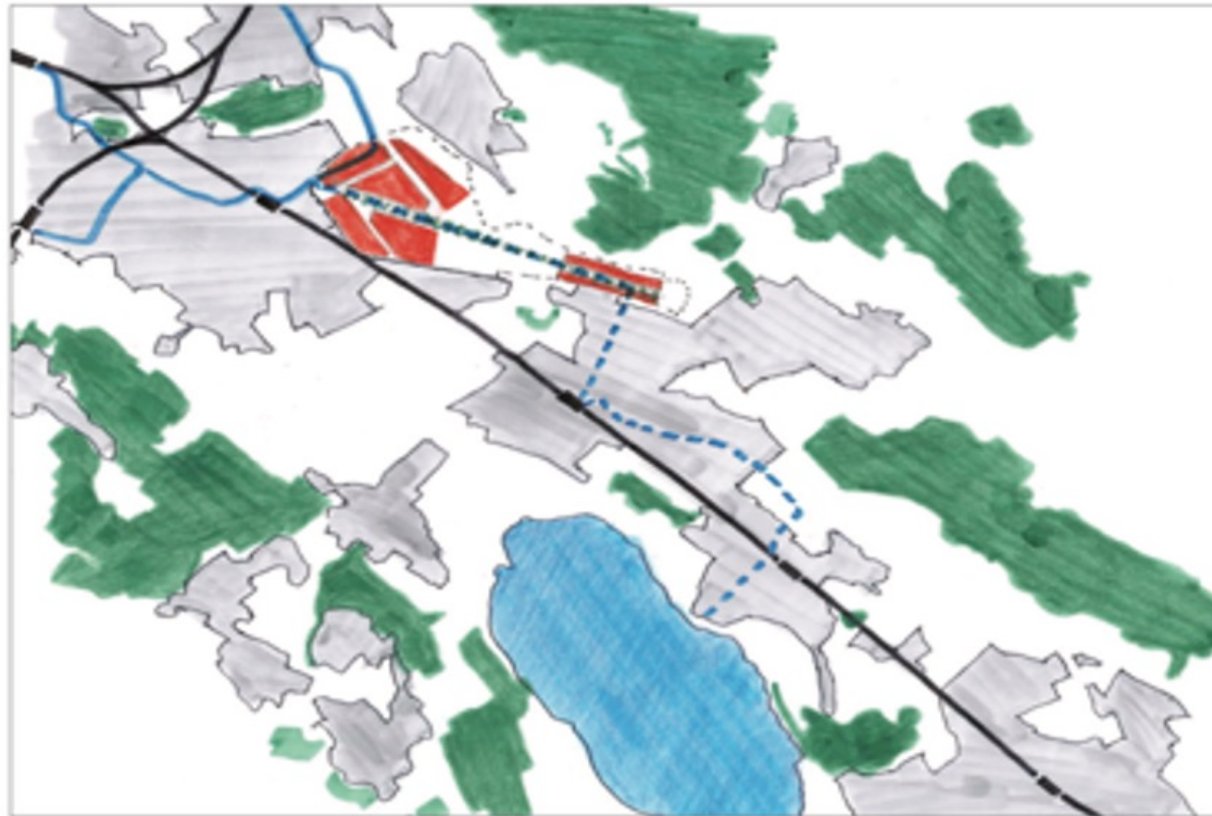
5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

Plan X?

Masterplan „Vollausbau“, ARE-ZH



Grossräumige Lage von S-Bahn, Stadtbahn und Tram. Abb. mit Nutzung auf dem Flugplatzareal Dübendorf (rot). Anschlussmöglichkeit bietet eine Stadtbahn auf dem Flugplatzareal Dübendorf (blau gestrichelt).

Quelle ARE-ZH

Feierabendgespräch „Kulturerbe Militärflugplatz Dübendorf“ vom 23. Juni 2021

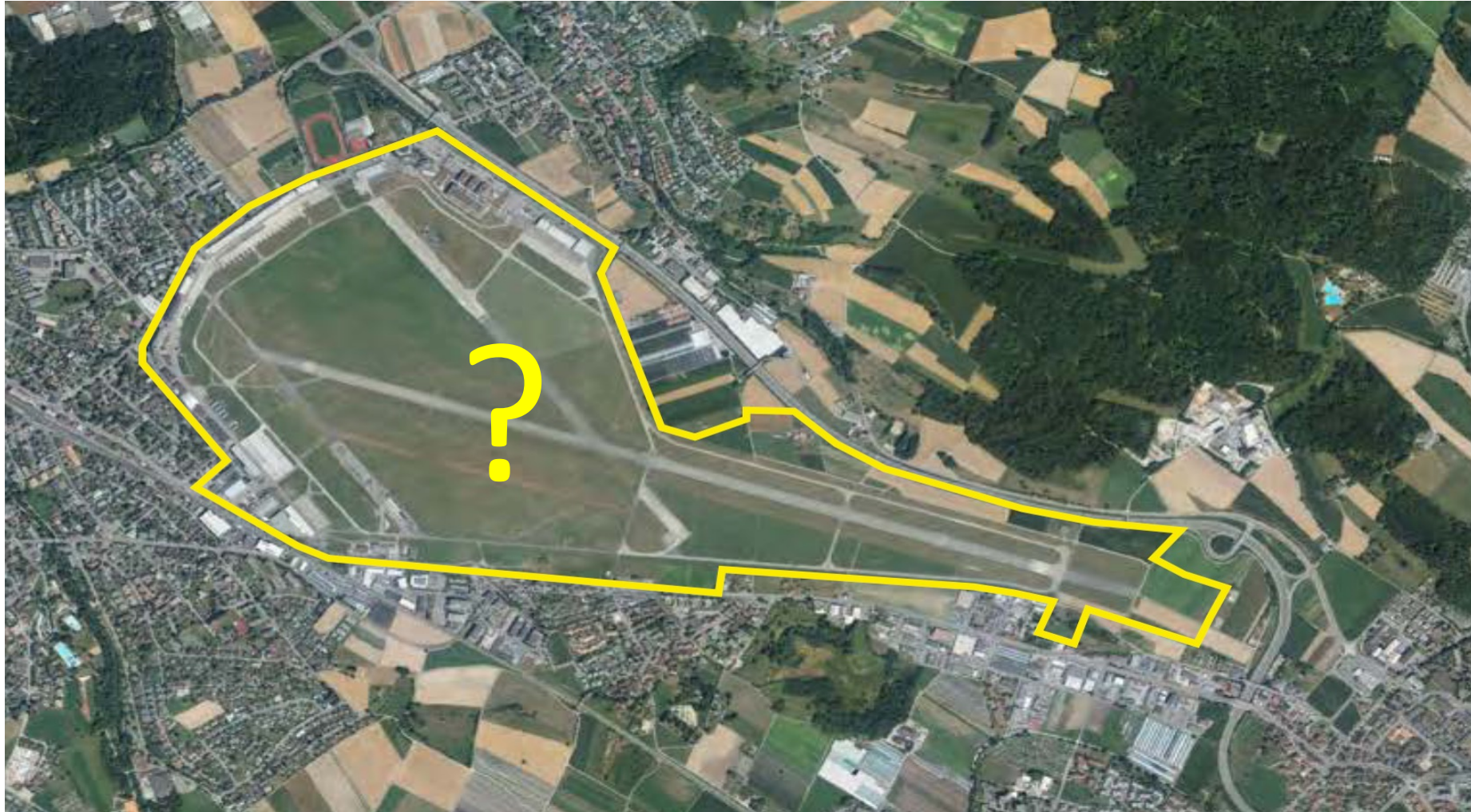
21

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

4. Fokusgruppe

Plan A, Plan B, Plan C oder Plan „Beliebig“?

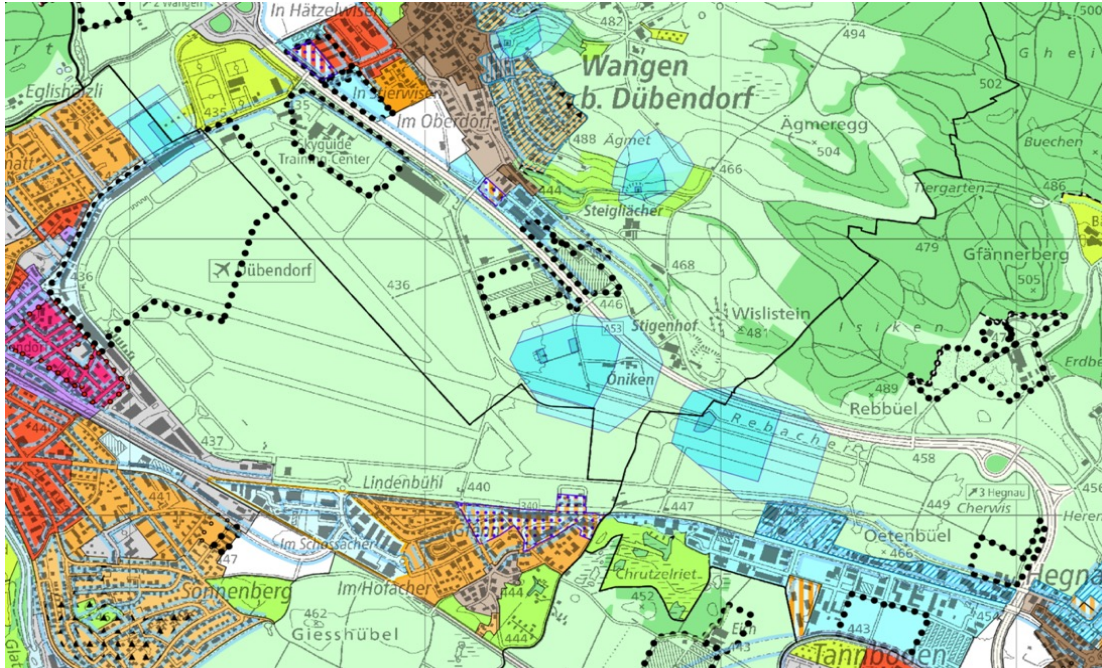
Plan X?



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



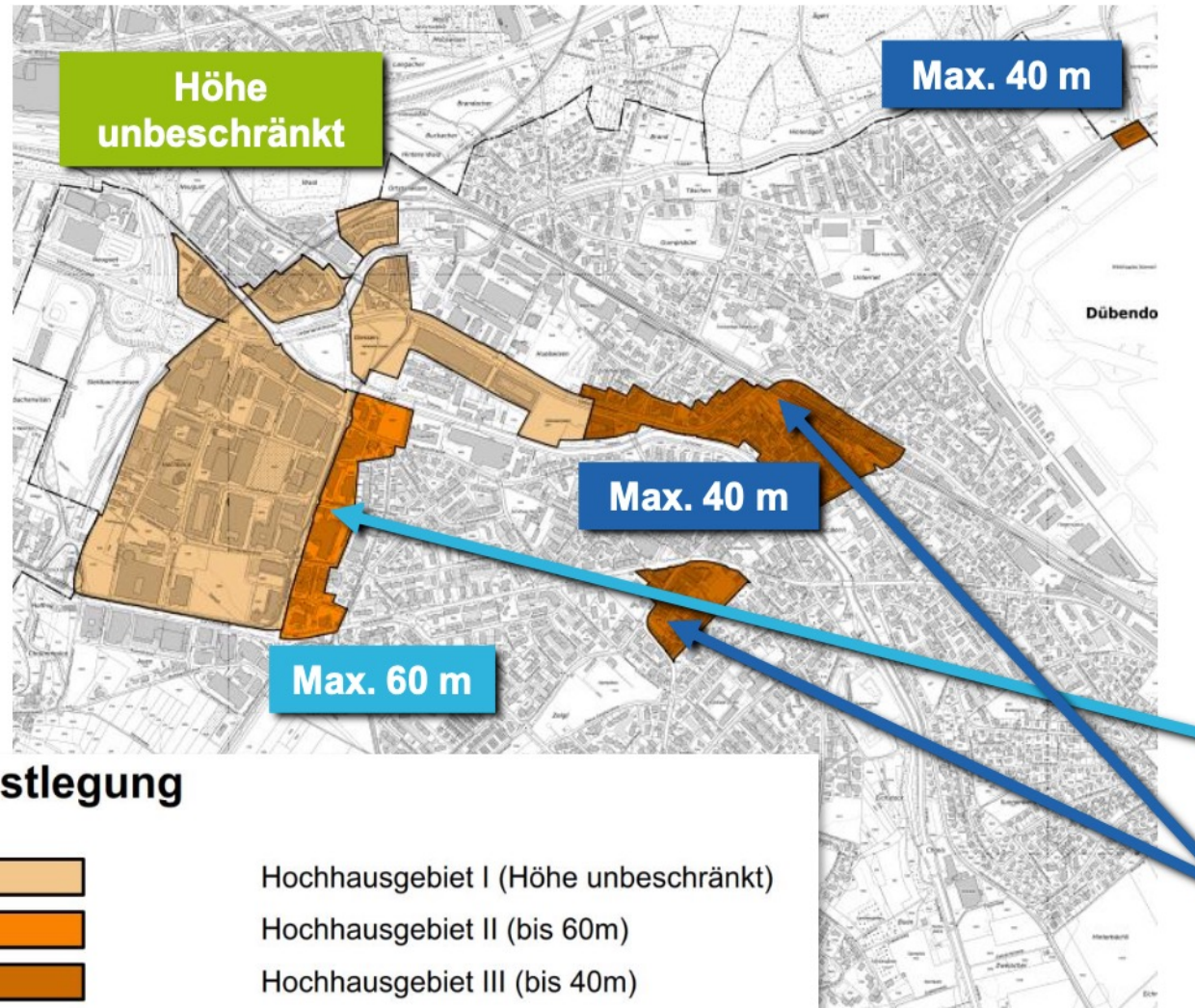
Bau- und Zonenordnung

- Zonenplan (Landwirtschaftszone (grün), Industrie- und Gewerbezone (violett), Zone für öffentliche Bauten (grau))
- Perimeter Gestaltungspläne (schwarze Punkte: kantonal, öffentlich, privat)
- Gewässerschutzzonen

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



Hochhausgebiete in der Ortsplanung Dübendorf (Stand öffentliche Mitwirkungsaufgabe)

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

Screenshot Website HRS vom 26.12.2021



Hochhäuser (Überbauungskonzept) gemäss Projektkonzept HRS (Flight Plan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (Grundidee kantonaler Richtplan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

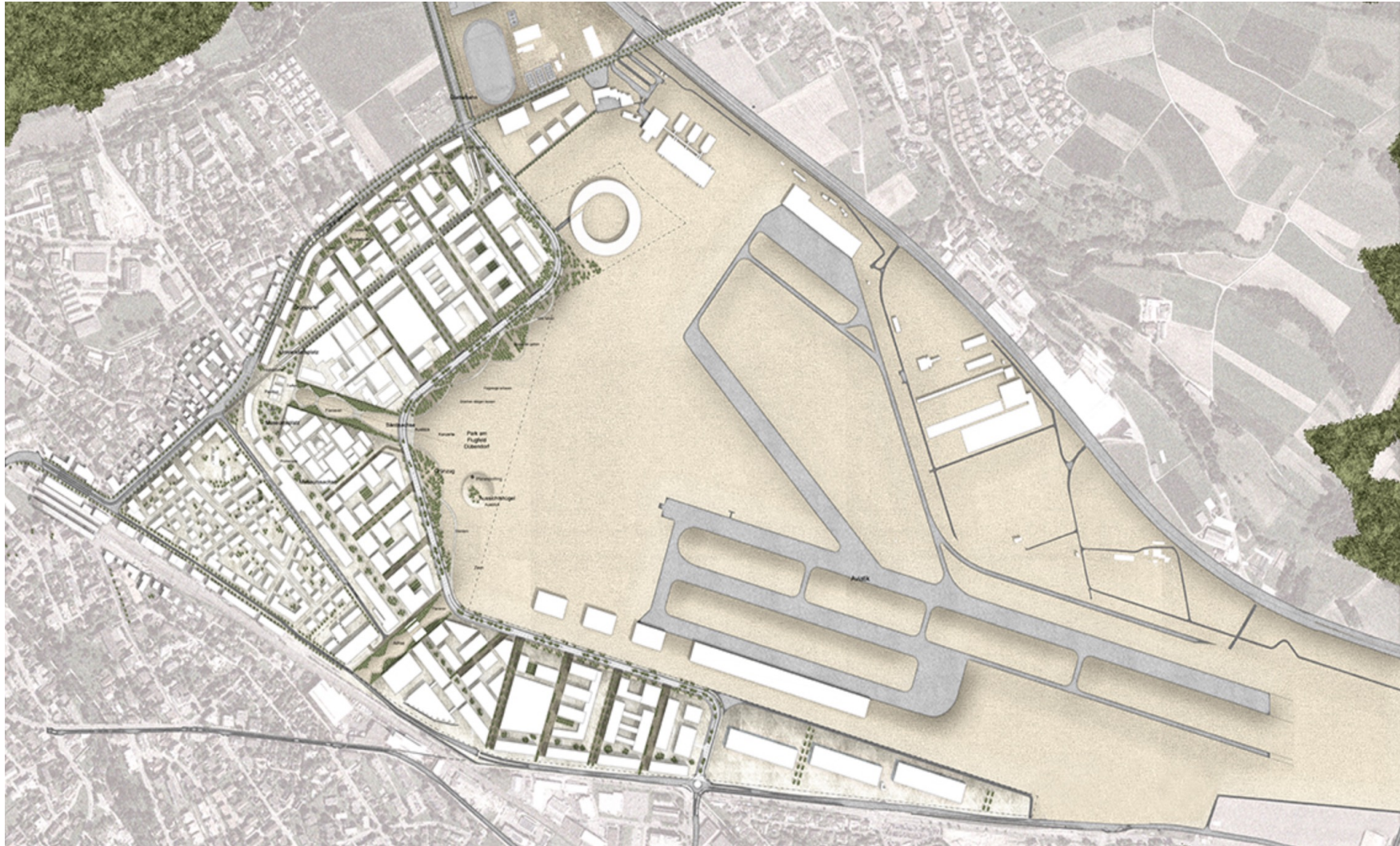


Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (Grundidee kantonaler Richtplan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (Grundidee kantonaler Richtplan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

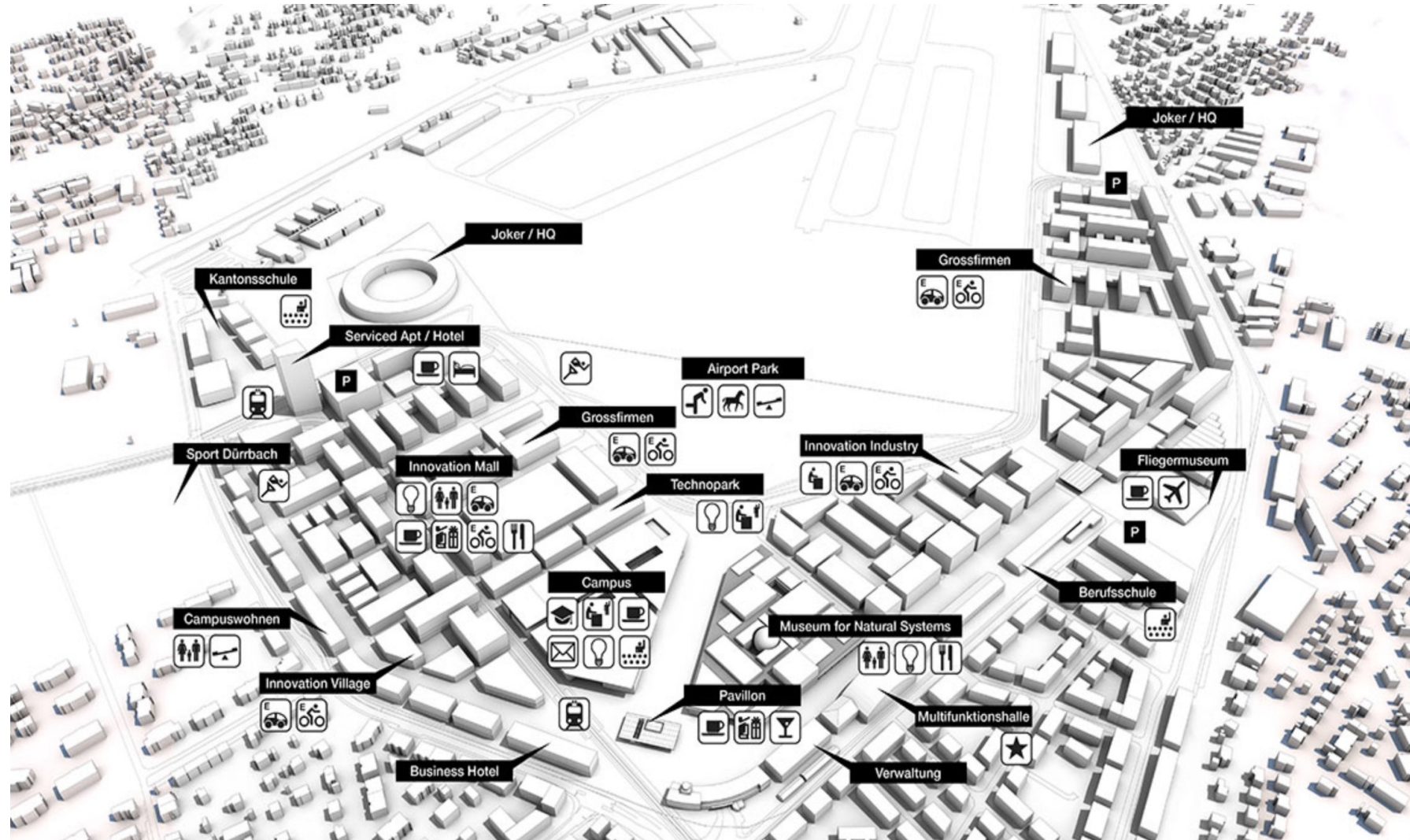


Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (Grundidee kantonaler Richtplan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

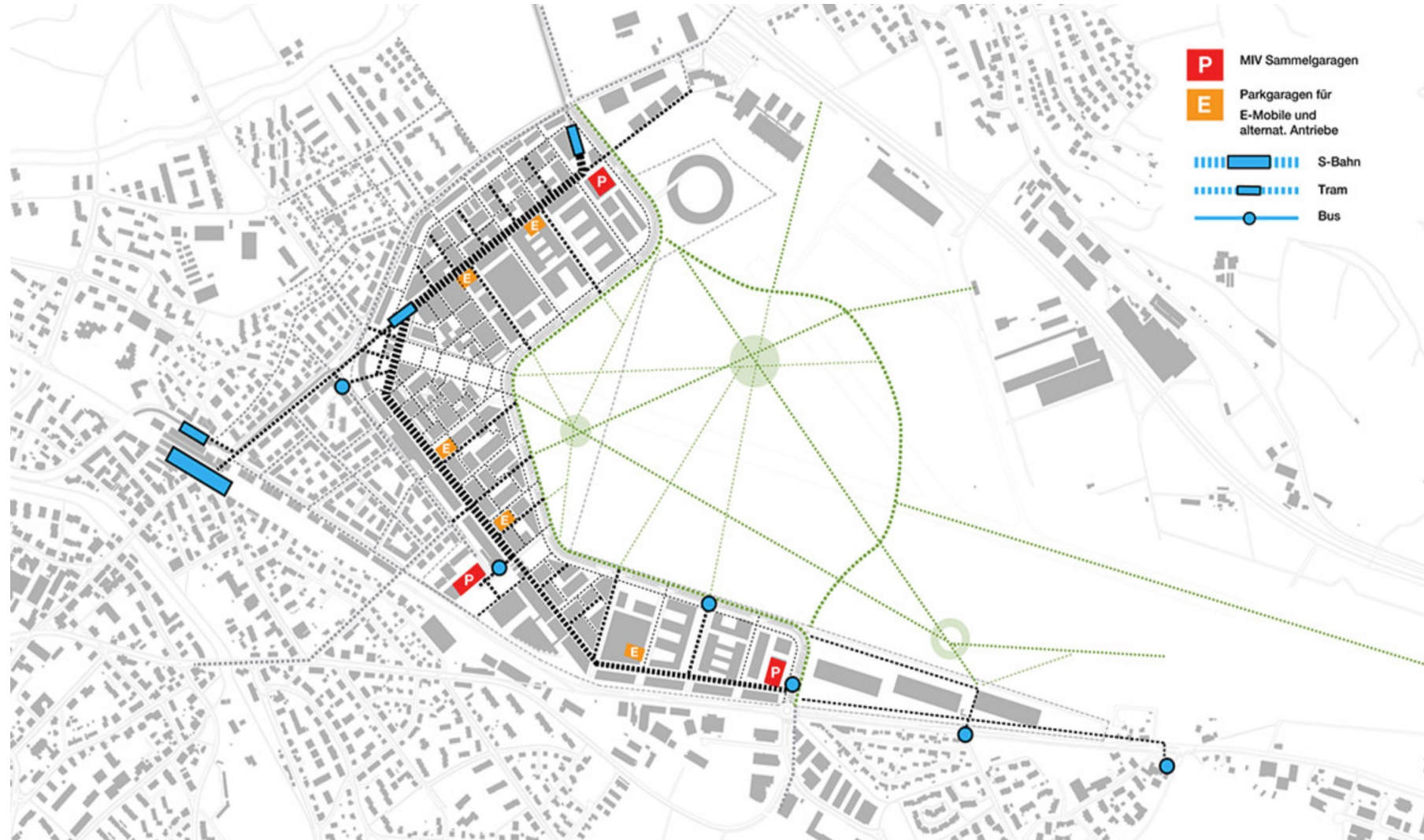


Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



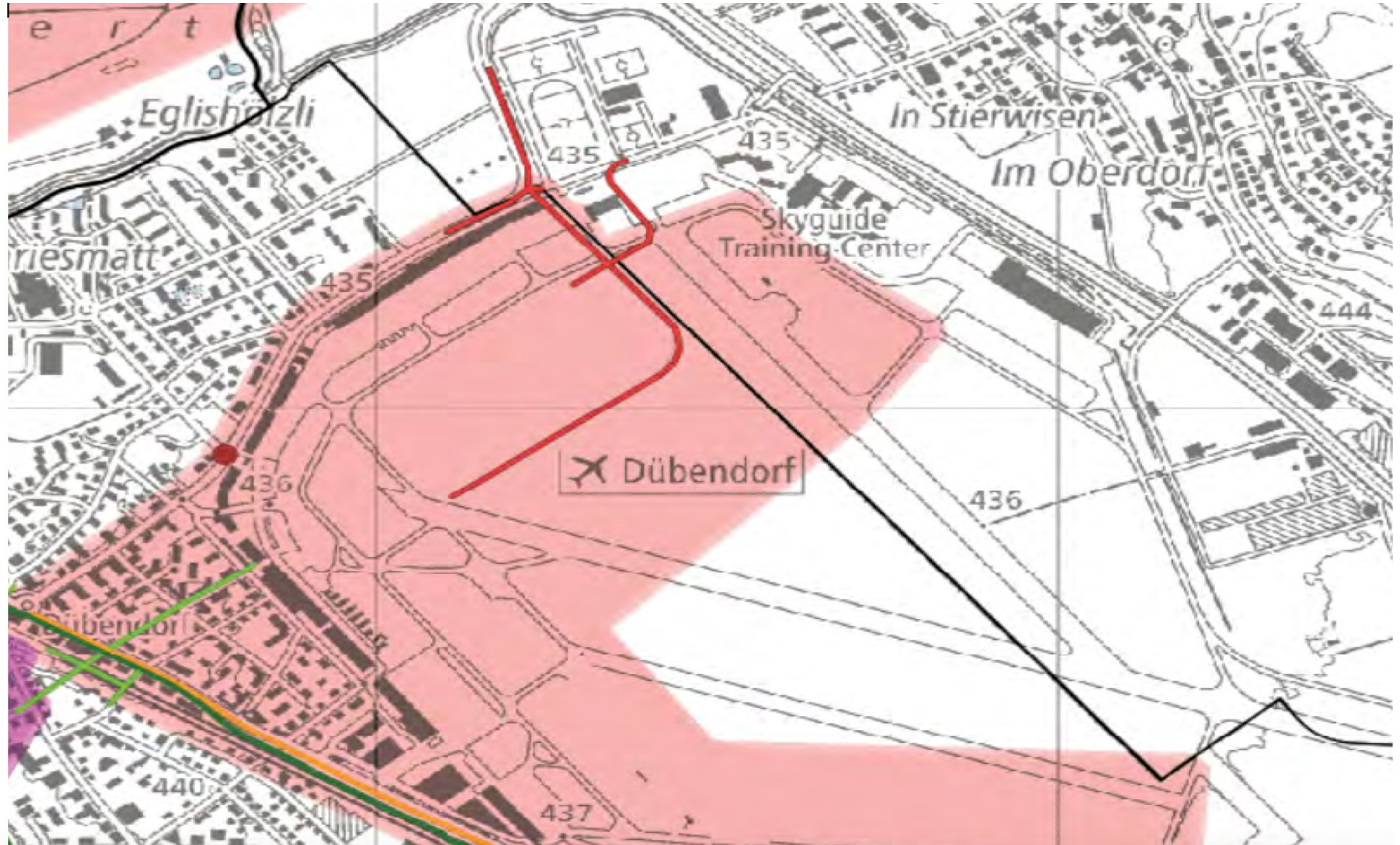
Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (ohne Bundesbasis und Flugfeld)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

**Massnahmen-
übersicht
Agglomerationspro-
gramm Stadt
Zürich – Glattal,
Stand Juni 2021**



5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

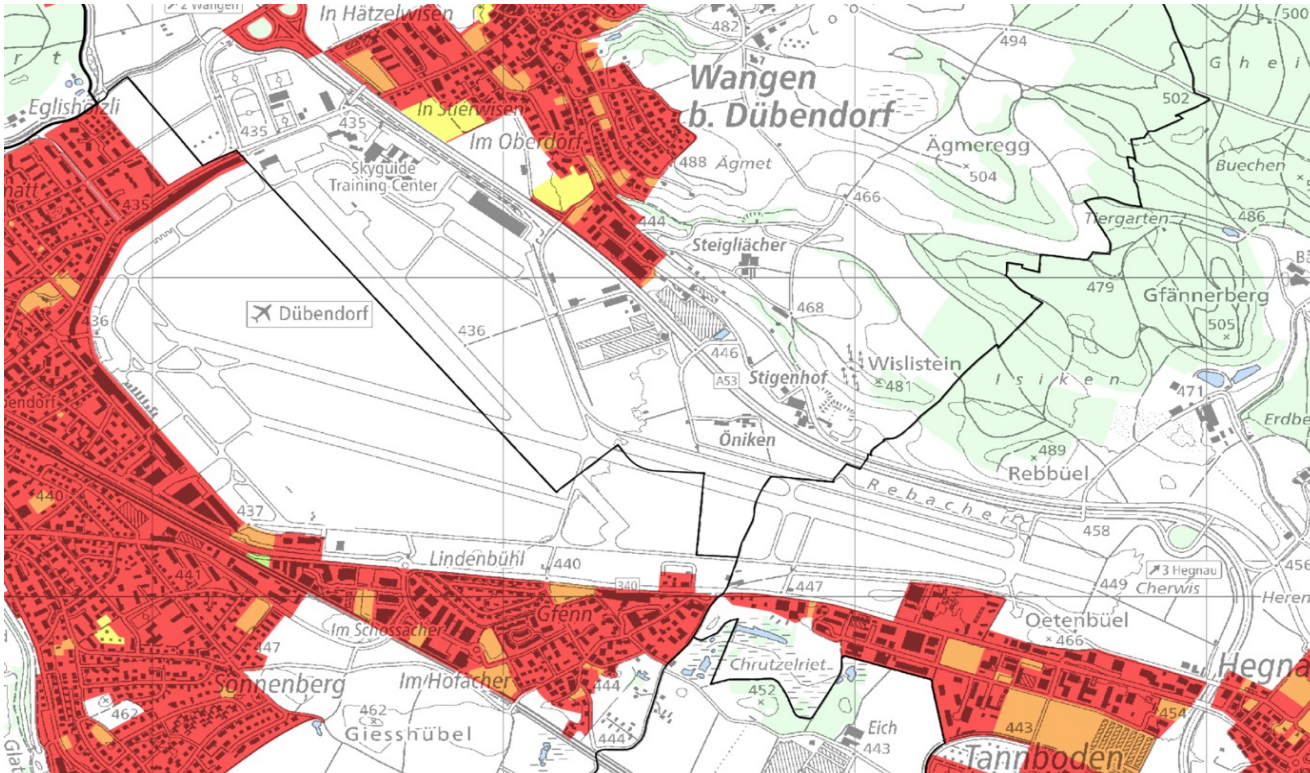


Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (ohne Bundesbasis und Flugfeld)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

6. Fokusgruppe

Ist das Areal des Innovationsparks Zürich IPZ tatsächlich weitgehend überbaut?



Stand Überbauung und Erschliessung

überbaut (rot), nicht überbaut (weiss), weitgehend überbaut und erschlossen (braun), unerschlossen (gelb)

Kommunaler oder kantonaler Mehrwertausgleich?

Entscheidend, ob weitgehend
überbaut und Aufzoning

oder

Neueinzoning

„Gelder“ von Kanton an Stiftung IPZ

(als Subventionsgeber, als Bank, als Ersteller von Infrastrukturen und als Mäzen)

- Spielregeln zwischen Kanton und Stiftung IPZ gemäss Beschrieb in Kredit-Vorlage Nr. 5502 an Kantonsrat vom 7.11.2018 sowie weitere Regierungsratsbeschlüsse
 - Leistungsvereinbarung und weitere Vereinbarungen
 - Gründungsakten Stiftung IPZ und Stiftungsratsbeschlüsse
- **Geldflüsse** (als Darlehen, Vorleistungen, Betriebsbeiträge, A-fonds-perdu-Beiträge, Defizitbeiträge, Abschreibungen etc.)
 - „Unterbaurechte“, Verzicht auf Marktwerte
 - Unterstützungs- und Betriebsbeiträge (aus Töpfen AWA)
 - Erschliessungskosten inkl. Landerwerbskosten (aus Töpfen TBA)
 - Planungs-, Entwicklungs- und Projektierungskosten (aus Töpfen AWA und ARE)
 - Verzichtleistungen
 - aus Töpfen der kantonalen Forschungs- und Entwicklungsförderung
 - Aus Töpfen der Standort- und Wirtschaftsförderung
 - als allgemeine kantonale Subventionen
 - über Universität Zürich
 - Eigenleistungen
 - **Verzicht auf Mehrwertabgabe (?)**

Das Grundkonstrukt IPZ „Geldflüsse“

(basierend auf der Kaskade der Vereinbarungen)

- Bund: Verzicht auf Eigentumsrechte zugunsten Kanton Zürich (Baurechte und Landabtretung), Stifterin über ETH, keine Verpflichtung zur Mehrwertabgabe (?)
- Kanton: Übernahme von Eigentumsrechte und Abgabe von Unterbaurechte an HRS Real Estate AG bzw. an Investoren, Stifterin, Verzicht auf Mehrwertabgabe (?)
- Stiftung:* Aufbau und Betrieb als Trägerschaft des IPZ, Bauherr, Auftraggeber, Vermittlerin, Vermieterin, Investorin (Trägerschaft IPZ)
- HRS:* Totalunternehmerin, Investorin, Verkäuferin/ Vermieterin
- ARE IPZ:* „Mädchen für Alles“
- * „Trio infernale“ oder „das Bermuda-Dreieck“

Der 217 Millionen Kredit

CARMEN WALKER SPÄH

Auch das Generationenprojekt Innovationspark Zürich spielt eine wichtige Rolle für Zürichs Innovationsfähigkeit. Als Volkswirtschaftsdirektorin führte ich die Stiftung in der anspruchsvollen Startphase während dreieinhalb Jahren. Weil ich für die weiteren Entwicklungsschritte eine neue Rolle als Baurechtsnehmerin und in der Aufsicht über die Stiftung übernehme, habe ich das Präsidium im Frühling 2019 abgegeben. Für die Baurechte des Bundes, die Finanzierung der Erschliessung und für die Unterstützung der Stiftung Innovationspark habe ich dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt 217,6 Millionen Franken beantragt. Die Ausgaben verteilen sich über mehrere Jahre und der überwiegende Teil wird in Form von Darlehen oder Vorfinanzierungen geleistet.

Zusammenfassung

Das Urteil des Bundesgerichts stellt Klarheit her, was die Gültigkeit des kantonalen Gestaltungsplanes auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf betrifft. Gleichzeitig hat das Urteil zur Folge, dass Alles wieder in Frage gestellt ist, was auf dem Areal künftig planerisch geschehen soll. Weder **Plan A** noch **Plan B** können, wie bisher geplant, umgesetzt werden. Folge ist wieder ein **Neustart** der Raumplanung auf dem Areal. Dies Situation bietet die Chance für die Lancierung eines **Innovationsprojektes** zur Weiterentwicklung Militärflugplatz Dübendorf. Am 6. Feierabendgespräch wollen wir uns dieses Themas annehmen.

Quellen:

Die Dokumente, auf denen sich das Einführungsreferat abstützt, finden Sie auf der Website unseres Vereins oder in öffentlich zugänglichen Dokumenten.

www.ideafd.ch

Feierabendgespräch 8. März 2022
Das „liebe Geld“ bzw. „Geld und Geldflüsse“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

